

Gemeinde Schönenberg Jahresabschluss 2018

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 28.11.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	731.916,33
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	739.270,42
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-7.354,09
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-48,97
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	48,97
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-7.305,12
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	652.299,44
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	629.336,28
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	22.963,16
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	133.050,66
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121.947,47
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	11.103,19
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	34.066,35
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.143,64
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	41.856,16
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	75.922,51
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.080,31
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	78.002,82
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	78.002,82

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.613.812,35
3.3	Finanzvermögen	196.477,35
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.810.289,70
3.7	Basiskapital	6.891.234,15
3.8	Rücklagen	75.077,10
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.643.170,96
3.11	Rückstellungen	19.937,02
3.12	Verbindlichkeiten	180.870,47
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.810.289,70

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Schönenberg in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	12
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	31
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	32
Finanzrechnung	33
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	38
Investitionen	41
Bilanz.....	48
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	48
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	53
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	66
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	67
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	67
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	67
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	68
Anhang	69
Organe der Gemeinde Schönenberg.....	69
Anlagen	70
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	70
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	71
Anlage 3: Schuldenübersicht	72
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	74
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	75
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	76
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	77

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AiB	Anlage im Bau
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Schönenberg ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2018 vor. Es handelt sich um den dritten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Schönenberg.

Leider ist es im dritten doppeljährigen Haushaltsjahr nicht mehr gelungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Da die Abschreibungen nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten, schloss die **Ergebnisrechnung** mit einem negativen Ergebnis ab. Dieses konnte durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Erfreulich ist jedoch die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität). Diese schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach 22 Abs. 2 GemHVO kann problemlos nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 22. August 2019

Jürgen Stähle; Rechnungsamtsleiter

Schönenberg in Zahlen

- **Einwohner** zum 30.06.2017 348
- **Gemarkungsgröße** 743 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 343 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 319 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 183 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 222.294
 - Bedarfsmesszahl 462.144
 - Schlüsselzahl 239.850
 - Sockelgarantie 54.992
 - Familienleistungsausgleich 15.128
 - Kindergartenförderung 0
 - Integrationslastenausgleich 0
 - Steuerkraftsumme 417.067
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.198,47

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt war ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 15.950 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** konnte dieses um 8.644,88 € auf 7.305,12 € verringert werden. Somit konnte allerdings die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften nicht vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese leicht positive Entwicklung sind in erster Linie die Erträge aus der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen vom Land (kommunaler Finanzausgleich). Bei der Gewerbesteuer konnten Mehreinnahmen von 6.649,60 € (netto) und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land konnten Mehreinnahmen von 10.816,00 € generiert werden. Auf beide Ertragsarten hat die Gemeinde jedoch nur bedingt Einfluss. Außerdem gilt es zu beachten, dass die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer durch die Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2020 zu Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft führen werden. Gleichzeitig werden die FAG-Umlage und die moderat Kreisumlage steigen. Erst im Jahr 2021 werden sich diese Zahlen durch eine Reduzierung der Steuerkraftsumme und der daraus folgenden Reduzierung von FAG- und Kreisumlage wieder nivellieren.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung waren Unterhaltungsaufwendungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung von 30.000,00 € vorgesehen. Diese wurden nicht in Anspruch genommen, so dass sich Minderaufwendungen in gleicher Höhe ergeben. Außerdem wurden weder Streumaterial noch Dünger beschafft, so dass auch hier Minderaufwendungen von 9.000,00 € zu verzeichnen sind.

Neben diesen aus finanzieller Sicht positiven Entwicklungen, gab es aber auch zwei Bereiche, die aufgrund ihrer negativen finanziellen Entwicklung Anlass zu Bedenken geben.

Für die Wasserversorgung wurde vom Gemeinderat ein Strukturgutachten in Auftrag gegeben. Nach Abzug des Zuschusses von 9.800,00 € verbleiben außerplanmäßige Kosten von 18.760,00 € für die Gemeinde Schönenberg, da diese Maßnahme nicht im Haushaltsplan vorgesehen war. Dramatisch entwickelte sich das Betriebsergebnis im Gemeindewald. Aufgrund des Sturmes Burglind und der Borkenkäferplage des Sommers musste statt eines geplanten Überschusses von 12.650,00 € ein Defizit von 33.917,49 € (ordentliches Ergebnis) hingenommen werden.

Im Sonderergebnis konnte ein Überschuss von 48,97 € ausgewiesen werden. Dieser resultiert zum einen aus der Versicherungsleistung für einen Schadensfall, welche über dem Restbuchwert des Vermögensgegenstands lag und dem Ausgleich von außerordentlichen Abschreibungen für Vermögensgegenstände im Bereich Abwasser. Beide Geschäftsvorfälle fallen in den Bereich des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald und werden durch entsprechende Umlagen mit den Verbandsgemeinden ausgeglichen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich positiv. Durch einen Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 22.963,16 € konnte die Tilgung von 8.143,84 € (Mindestzahlungsmittelüberschuss) problemlos erwirtschaftet werden. Aufgrund eingehender Zuschüsse, für das im Bau befindliche Feuerwehrgerätehaus, ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von 11.103,19 €. Somit konnten die Investitionen und die Tilgungsleistungen des Jahres 2018 aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden. Unter Einbeziehung der Aufnahme eines Darlehens für das Feuerwehrgerätehaus über 50.000,00 € und des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 2.080,31 € konnte ein Zahlungsmittelbestand von 78.002,82 € aufgebaut werden.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 13.000 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 127.396,18 € auf 8.810.289,70 €.

Die Zunahme beim Sachvermögen auf der **Aktivseite** betrug 35.674,15 €. Dieses wird nun mit 8.613.812,35 € ausgewiesen. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 116.947,47 €. An Vermögensabgänge waren 13.494,00 € zu verzeichnen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 67.502,28 €. Die Vorräte nahmen um 277,04 € ab.

Das Finanzvermögen stieg um 91.722,03 € auf 196.477,35 €. Davon entfallen 25.541,46 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 53.865,27 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 39.067,80 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 78.002,82 €.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 6.966.311,25 € ausgewiesen. Davon entfallen 6.891.234,15 € auf das Basiskapital sowie 75.028,13 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 48,97 € auf die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis von 7.354,09 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und der Überschuss im Sonderergebnis von 48,97 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Außerdem wurden Vermögensabgänge aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz über 13.494,00 € dem Basiskapital entnommen.

An Sonderposten wurden 48.618,66 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 1.643.170,96 € an Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemH-VO bleiben unverändert bei 19.937,02 €. Diese werden bei der Gebührenkalkulation in späteren Jahren berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 180.870,47 €. Das sind 63.763,30 € mehr als im Vorjahr. Davon entfallen 129.802,95 € auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Ausblick (Stand 22.08.2019)

Zum Haushaltsjahr 2019 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Grundsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Schönenberg traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 7.800 € über dem Plan, dies würde allerdings auch zu geringfügigen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (rund 1.000 €) führen.

Im Bereich der Wasserversorgung liegen die Gebühren aktuell deutlich unter dem Haushaltsansatz von 38.000 €. Hier muss mit Mindererträgen von rund 8.000 € gerechnet werden.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Schönenberg ist das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 11.760 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Aufgrund höherer Aufarbeitungskosten für anfallendes Schadholz aus der Borkenkäferplage sowie geringer Verkaufserlöse muss mit einem negativen Betriebsergebnis im Gemeindewald gerechnet werden.

Im Aufwandsbereich sind bereits folgende Mehraufwendungen angefallen:

- Geschäftsaufwendungen Verwaltung 763,83 €
 - Wahlen 885,61 €
 - Bebauungspläne
 - Bebauungsplan Berghalde 3.124,55 €
 - Bebauungsplan Pferrich 1.499,40 €
- Hier muss noch ein entsprechender Kostenersatz erfolgen!
- LED-Lampen Straßenbeleuchtung 1.016,01 €
 - Winterdienst 1.598,44 €

Insbesondere beim Winterdienst muss bis zum Jahresende mit weiteren Mehraufwendungen gerechnet werden.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Auf Grundlage der erläuterten Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen muss zum jetzigen Zeitpunkt damit gerechnet werden, dass der im Haushaltsplan 2019 veranschlagte Überschuss von 57.460 € nicht erreicht werden kann. Die Ergebnisrechnung wird sich voraussichtlich bei einem Überschuss zwischen 10.000 € und 15.000 € einpendeln. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt des Betriebsergebnisses des Gemeindevwalds.

Um jedoch auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Insbesondere bei zukünftigen Investitionen muss die Liquidität und das Thema „Kostenkontrolle“ stärker beachtet werden!

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	255.042,97	274.030	282.550,38	8.520-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	305.034,10	259.790	272.228,59	12.439-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	76.272,90	82.500	80.787,67	1.712
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.715,21	95.320	65.321,96	29.998
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224,84	0	166,84	167-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	617,50	400	518,15	118-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.419,02	18.800	30.342,74	11.543-
10	=	Ordentliche Erträge	743.326,54	730.840	731.916,33	1.076-
11	-	Personalaufwendungen	9.894,77-	10.600-	13.666,54-	3.067
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.410,44-	161.100-	155.697,05-	5.403-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	70.312,52-	67.660-	67.502,33-	158-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	960,08-	1.310-	1.467,66-	158
16	-	Transferaufwendungen	400.516,97-	439.990-	436.799,50-	3.191-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.849,54-	66.130-	64.137,34-	1.993-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	660.944,32-	746.790-	739.270,42-	7.520-
19	=	Ordentliches Ergebnis	82.382,22	15.950-	7.354,09-	8.596-
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	82.382,22	15.950-	7.354,09-	8.596-
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	2.648,00-	0	48,97	49-
24	=	Sonderergebnis	2.648,00-	0	48,97	49-
25	=	Gesamtergebnis	79.734,22	15.950-	7.305,12-	8.645-

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2017	Ansatz 2018	2018	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.071,10	5.350	5.001,10	349
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	45,00	1.400	235,00	1.165
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.503,23	14.270	15.259,08	989-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224,84	0	166,84	167-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	617,50	0	518,15	518-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	476,24	200	1.324,20	1.124-
10	=	Ordentliche Erträge	21.937,91	21.220	22.504,37	1.284-
11	-	Personalaufwendungen	7.523,12-	7.800-	11.439,75-	3.640
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.268,89-	18.120-	15.967,83-	2.152-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	12.292,58-	14.260-	9.304,55-	4.955-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33,95-	100-	142,35-	42
16	-	Transferaufwendungen	152,00-	150-	175,48-	25
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.639,34-	41.030-	41.417,68-	388
18	=	Ordentliche Aufwendungen	59.909,88-	81.460-	78.447,64-	3.012-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	37.971,97-	60.240-	55.943,27-	4.297-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	37.971,97-	60.240-	55.943,27-	4.297-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	29.270,80	42.360	44.599,88	2.240-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	12.769,98-	13.130-	14.427,94-	1.298
28	-	kalkulatorische Kosten	655,22-	0	612,01-	612
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	15.845,60	29.230	29.559,93	330-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	22.126,37-	31.010-	26.383,34-	4.627-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	43.284,88	-43.284,88	-27.880,80	-124,38	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.315,00	-1.315,00	-1.390,00	-3,78	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	804,80	6.827,44	-6.022,64	-3.687,36	-17,31	-6.024,51	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	152,14	-152,14	-136,32	-0,44	-175,88	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	252,22	-252,22	-168,92	-0,73	-416,78	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	6,88	142,36	-135,48	-29,98	-0,39	-135,48	0,00
11220701	Vollstreckung	214,00	0,00	214,00	191,54	0,62	214,00	0,00
11249201	Rathaus	11.313,13	10.739,63	573,50	-1.789,47	1,65	-5.014,99	0,00
11249202	Dreschschopf	2.975,98	3.740,52	-764,54	-984,21	-2,20	-3.095,11	0,00
11249203	Hütten Rabenfels	1.841,56	13,18	1.828,38	1.828,38	5,25	1.824,59	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11250301	Werkhof Schönenberg	121,69	459,70	-338,01	-545,46	-0,97	-802,49	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	2.433,99	0,00	2.433,99	2.433,99	6,99	2.432,65	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	166,84	1.530,42	-1.363,58	-1.493,32	-3,92	-1.602,43	0,00
12600101	Feuerwehr Schönenberg	2.625,50	9.990,15	-7.364,65	-4.320,04	-21,16	-13.586,91	0,00
THH1		22.504,37	78.447,64	-55.943,27	-37.971,97	-160,77	-26.383,34	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.318,17	2.400	3.437,48	1.037-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	48.821,50	46.910	48.881,49	1.971-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	76.227,90	81.100	80.552,67	547
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.211,98	81.050	50.062,88	30.987
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.942,78	18.600	28.901,54	10.302-
10	=	Ordentliche Erträge	217.522,33	230.060	211.836,06	18.224
11	-	Personalaufwendungen	2.371,65-	2.800-	2.226,79-	573-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.141,55-	142.980-	139.729,22-	3.251-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	58.019,94-	53.400-	58.197,73-	4.798
16	-	Transferaufwendungen	111.298,62-	152.520-	145.023,99-	7.496-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.210,20-	25.100-	22.719,66-	2.380-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	311.041,96-	376.800-	367.897,39-	8.903-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	93.519,63-	146.740-	156.061,33-	9.321
21	=	Aufwands-/Ertrags- überschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	93.519,63-	146.740-	156.061,33-	9.321
24	=	Erträge aus internen Leistungen	4.267,55	7.010	5.117,38	1.893
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	79.792,74-	95.810-	97.823,74-	2.014
28	-	kalkulatorische Kosten	16.525,97-	0	16.512,49-	16.512
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	92.051,16-	88.800-	109.218,85-	20.419
30	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	185.570,79-	235.540-	265.280,18-	29.740

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	31.006,51	-31.006,51	-23.752,18	-89,10	-31.006,51	65,97
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	4.232,46	-4.232,46	-4.140,22	-12,16	-4.232,46	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	265,34	-265,34	-140,00	-0,76	-390,33	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	172,85	-172,85	-184,63	-0,50	-221,73	0,00
28100103	Kapelle Schönenberg	0,00	150,31	-150,31	-553,79	-0,43	-150,31	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsnflene	0,00	200,30	-200,30	-204,30	-0,58	-206,23	0,00
31800801	Seniorenarbeit	110,36	298,25	-187,89	-207,34	-0,54	-420,62	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	25.849,21	-25.849,21	-28.916,31	-74,28	-25.849,21	0,00
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	-953,33	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	51,00	-51,00	-51,00	-0,15	-58,97	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	5.387,08	-5.387,08	-4.675,29	-15,48	-5.387,08	0,00
42410201	Bolzplatz Entenschwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42410202	Sportplatz Hohweier	2.627,95	2.627,92	0,03	0,03	0,00	-2.071,95	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	2.623,95	-2.623,95	0,00	-7,54	-3.033,46	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss)	780,00	200,00	580,00	-126,29	1,67	423,94	0,00
53100101	Stromversorgung	5.791,45	0,00	5.791,45	5.611,10	16,64	5.791,45	0,00
53300101	Wasserversorgung	40.518,97	50.929,22	-10.410,25	8.857,45	-29,92	-28.306,22	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35,42	0,00
53800101	Ortskanalisation	69.401,38	24.397,52	45.003,86	37.593,20	129,32	30.101,39	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	54.804,77	-54.804,77	-36.082,27	-157,49	-54.804,77	-17,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
54100101	Gemeindestraßen	13.641,62	11.119,50	2.522,12	-412,15	7,25	-11.828,67	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	0,00	3.553,65	-3.553,65	-2.812,93	-10,21	-4.746,25	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	2.255,51	2.448,00	-192,49	-192,50	-0,55	-2.141,58	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54500201	Winterdienst	0,00	11.776,84	-11.776,84	-28.514,42	-33,84	-14.763,28	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55100201	Spielplatz Entenschwand	967,50	2.356,26	-1.388,76	-1.374,69	-3,99	-2.589,02	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27,86	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	8.450,46	-8.450,46	-4.380,13	-24,28	-8.450,46	0,00
55500101	Gemeindewald Schönenberg	49.937,25	83.854,74	-33.917,49	11.070,94	-97,46	-75.098,06	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem. weiden)	2.673,76	15.708,31	-13.034,55	-18.939,45	-37,46	-21.404,49	0,00
55510802	Fremdviehweide Rabenfels	11.282,23	8.833,69	2.448,54	2.237,31	7,04	639,17	0,00
57500201	Tourismus GVV	11.848,08	15.131,20	-3.283,12	-146,75	-9,43	-3.283,12	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	1.468,05	-1.468,05	-2.129,69	-4,22	-1728,07	0,00
THH2		211.836,06	367.897,39	-156.061,33	-93.519,63	-448,45	-265.280,18	48,97

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2017	Ansatz 2018	2018	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	252.724,80	271.630	279.112,90	7.483-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	251.141,50	207.530	218.346,00	10.816-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	400	0,00	400
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	117,00	117-
10	=	Ordentliche Erträge	503.866,30	479.560	497.575,90	18.016-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,05-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	926,13-	1.210-	1.325,31-	115
16	-	Transferaufwendungen	289.066,35-	287.320-	291.600,03-	4.280
18	=	Ordentliche Aufwendungen	289.992,48-	288.530-	292.925,39-	4.395
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	213.873,82	191.030	204.650,51	13.621-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	213.873,82	191.030	204.650,51	13.621-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	59.024,37	59.570	62.534,42	2.964-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	59.024,37	59.570	62.534,42	2.964-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	272.898,19	250.600	267.184,93	16.585-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche	Ordentliche	Ordentli-	Ordentli-	Ordentli-	Netto-	Sonder-
		Erträge	Aufwendun-	ches	ches	ches	ressour-	ergebnis
		EUR	gen	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	cenbedarf/-	ergebnis
		EUR	EUR	2018	2017	je Ein-	über-	EUR
				EUR	EUR	wohner	schuss	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	497.575,90	291.600,08	205.975,82	214.799,95	591,89	267.536,11	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	1.325,31	-1.325,31	-926,13	-3,81	-351,18	0,00
61300001	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
THH3		497.575,90	292.925,39	204.650,51	213.873,82	588,08	267.184,93	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2017	2016	2015
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	48,97	-7.354,09			
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		7.354,09			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-48,97				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	82.382,22	0,00	6.904.728,15
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-7.354,09		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		48,97	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	75.028,13	48,97	6.904.728,15
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	75.028,13	48,97	6.904.728,15
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			-13.494,00
17	Endbestände	75.028,13	48,97	6.891.234,15

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2018** war ein **negatives Gesamtergebnis von 15.950 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **negativen Gesamtergebnis von 7.305,12 €** und ist somit 8.644,88 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit -7.354,09 €** und einem **Sonderergebnis von 48,97 €**.

Damit war es der Gemeinde Schönenberg leider nicht möglich die Netto-Abschreibungen von 18.863,62 € im **ordentlichen Ergebnis** in voller Höhe zu erwirtschaften. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von 7.354,09 € konnte entsprechend den Regelungen des § 25 Abs. 1 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.354,09 € ausgeglichen werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2018 einen Stand von 75.028,13 € aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Der Überschuss im **Sonderergebnis** von 48,97 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 31.12.2018 einen Stand von 48,97 € aus. Der Überschuss im Sonderergebnis ist auf die Abrechnung von Umlagen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zurückzuführen. Durch die Abrechnung eines Versicherungsfalls über Restbuchwert kam es in diesem Bereich sogar zu einer geringfügigen Erstattung.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 8.595,91 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
36509101	Kindergärten Schönau	-32.120,00 €	-25.849,21 €	+6.270,79 €	Kindergartenumlage GVV (Kiga Kath. Kirche + Kiga GVV)	-6.270,79 €
53800101	Ortskanalisation	+14.240,00 €	+45.003,86 €	+30.763,86 €	Unterhaltung Kanalnetz (Eigenkontroll-VO)	-30.491,79 €
54500201	Winterdienst	-19.200,00 €	-11.776,84 €	+7.423,16 €	Leistungsvergütung Unternehmer	-6.223,16 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	191.840,00 €	205.975,82 €	+14.135,82 €	Gewerbesteuer Schlüsselzuweisungen vom Land Gewerbesteuerumlage Allgemeine Verbandsumlage	+8.226,10 € +10.816,00 € +1.576,50 € -2.700,29 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
53300101	Wasser- versorgung	7.330,00 €	-10.410,25 €	-17.740,25 €	Aufwendungen Strukturgutachten WV Zuschüsse Strukturgutachten	+28.560,00 € +9.800,00 €
55500101	Gemeindewald	+12.650,00 €	-33.917,49 €	-45.567,49 €	Holzerntekosten Holzerlöse	+20.687,67 € -31.112,75 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2016 3	Ergebnis 2017 4	Ergebnis 2018 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-18.099,39	82.382,22	-7.354,09	23.540,00	19.790,00	15.750,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-51,57	229,48	-21,13	67,64	56,87	45,26
Aufwandsdeckungsgrad	%	98	112	99	103	103	102
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	158.907,40	217.118,12	209.296,35	203.840,00	195.240,00	192.150,00
Betrag je Einwohner	€/EW	452,73	604,79	601,43	585,75	561,03	552,16
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	21	32	28	28	28	27
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-177.006,79	-134.735,90	-216.650,44	-180.300,00	-175.450,00	-176.400,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-504,29	-375,31	-622,56	-518,10	-504,17	-506,90
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-23	-20	-29	-25	-25	-25
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-13.579,44	-2.648,00	48,97	0	0	0
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-31.678,83	79.734,22	7.305,12	23.540,00	19.790,00	15.750,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-4.592,31	-4.700,00	-4.592,31	-107,69
30120000	Grundsteuer B	-25.113,07	-25.000,00	-25.072,48	72,48
30130000	Gewerbesteuer	-29.112,28	-15.000,00	-23.226,10	8.226,10
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-173.639,41	-204.160,00	-203.966,09	-193,91
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.416,78	-1.860,00	-1.422,97	-437,03
30320000	Hundesteuer	-1.260,00	-1.260,00	-1.200,00	-60,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-6.838,12	-6.920,00	-7.957,43	1.037,43
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-13.071,00	-15.130,00	-15.113,00	-17,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-251.141,50	-207.530,00	-218.346,00	10.816,00
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-8.170,60	-8.120,00	-8.108,10	-11,90
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-32.650,99	-30.810,00	-32.650,99	1.840,99
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-3.227,54	-3.440,00	-3.227,55	-212,45
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-9.843,47	-9.890,00	-9.895,95	5,95
33110000	Verwaltungsgebühren	-45,00	-200,00	-1.015,00	815,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-69.506,90	-74.600,00	-71.362,07	-3.237,93
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-6.721,00	-7.700,00	-8.410,60	710,60
34110000	Mieten und Pachten	-15.397,93	-14.270,00	-15.238,08	968,08
34210000	Erträge aus Verkauf	-68.113,16	-81.050,00	-49.995,75	-31.054,25
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-204,12	0,00	-88,13	88,13
34810000	Erstattungen vom Land	-224,84	0,00	-166,84	166,84
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	-400,00	0,00	-400,00
36510000	Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	-613,55	0,00	-511,30	511,30
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-3,95	0,00	-6,85	6,85
35110000	Konzessionsabgaben	-5.611,10	-5.600,00	-5.791,45	191,45
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-191,54	-200,00	-214,00	14,00
35620200	Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	-117,00	117,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	-2.844,16	0,00	-2.844,17	2.844,17

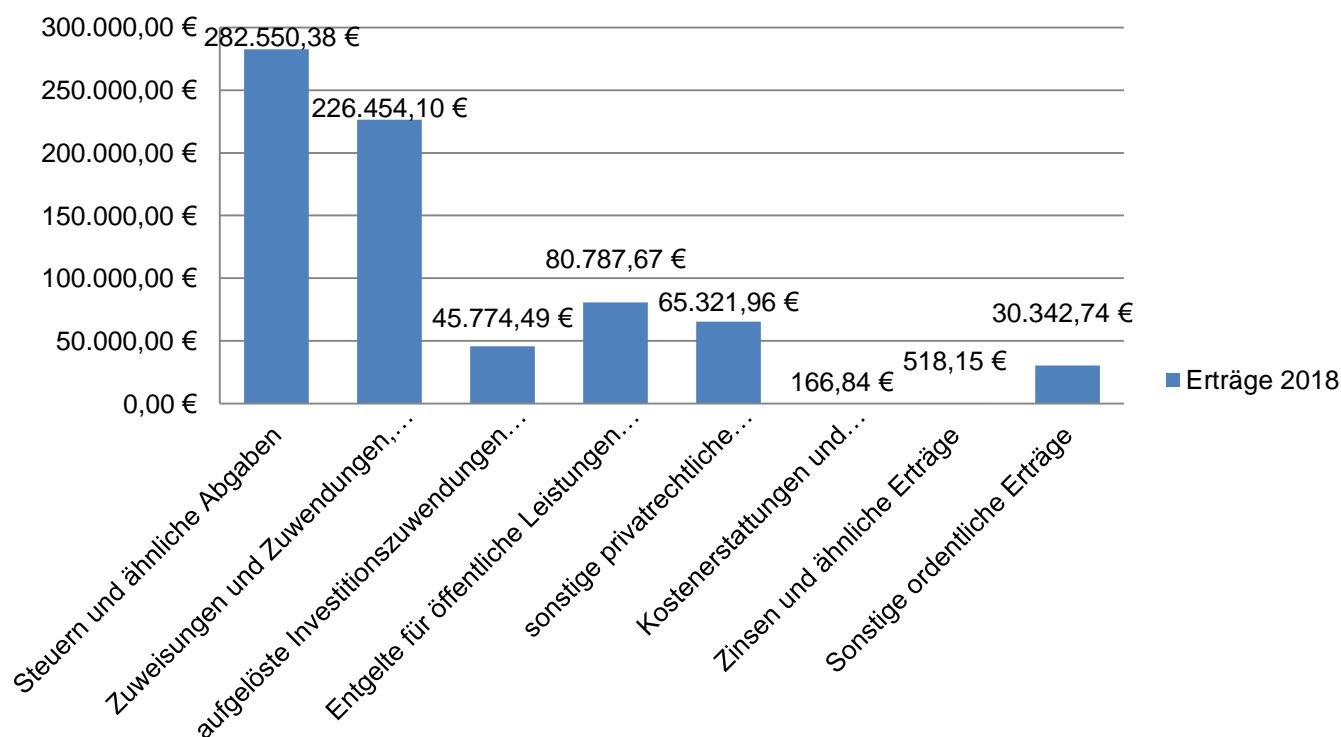
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
35910000	Andere sonstige Erträge	-13.772,19	-13.000,00	-21.376,09	8.376,09
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,03	0,00	-0,03	0,03
Summe der ordentlichen Erträge		-729.775,22	-730.840,00	-731.916,33	1.076,33

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 730.840 € kalkuliert. Das Ergebnis von 731.916,33 € lag somit 1.076,33 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2018 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 23.226,10 € deutlich über dem Ansatz von 15.000 €. Hier sind Mehrererträge von 8.226,10 € zu verzeichnen. Auch die **Schlüsselzuweisungen vom Land** entwickelten sich mit Mehrererträgen von 10.816,00 € erfreulich. Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft 2018 sind die Grund- und Gewerbesteuererträge sowie der Einkommensteueranteil des Jahres 2016. Außerdem hat sich die Finanzausgleichsmasse A auf Landesebene im Jahr 2018 leicht erhöht. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.260 € auf 1.328 € je gewichteten Einwohner.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** müssen Mindererträge von 31.054,25 € hingenommen werden. Es handelt sich fast ausschließlich um den Verkauf von Nutz- und Brennholz aus dem Gemeindewald. Infolge des Naturereignisses Burglind und der aufgrund des sehr heißen Sommers 2018 auftretenden Borkenkäferplage brachen die Holzerlöse, bei steigenden Kosten, regelrecht ein. Statt 81.050,00 € konnten lediglich 49.995,75 € an Erträgen vereinnahmt werden.

Für die Wasserversorgung Schönenberg wurde vom Gemeinderat ein Strukturgutachten beauftragt, welches mit 9.800 € bezuschusst wurde. Weder die Kosten noch der gewährte Zuschuss waren in Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Der Zuschuss von 9.800 € wurde unter den **anderen sonstigen Erträgen** vereinnahmt.

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im dritten „doppischen“ Jahr noch nicht endgültig gelöst werden. Deshalb sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land und bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten (Spenden) zu niedrig angesetzt. Da die Ansätze bei den Abschreibungen (Aufwendungen) im Wesentlichen passen, ergibt sich bei den Auflösungen/Abschreibungen eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von 4.630,43 €.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.787,20	2.100,00	1.684,51	-415,49
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	7.263,84	7.800,00	10.800,14	3.000,14
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	42,93	50,00	33,91	-16,09
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	541,52	650,00	508,37	-141,63
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	259,28	0,00	639,61	639,61
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.271,05	4.100,00	775,45	-3.324,55
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	43.320,27	62.120,00	54.777,15	-7.342,85
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	569,39	1.400,00	507,01	-892,99
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	2.378,05	3.000,00	1.307,23	-1.692,77
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.657,65	7.250,00	8.406,63	1.156,63
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	145,73	300,00	150,55	-149,45
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	78,09	150,00	107,40	-42,60
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	287,00	500,00	297,50	-202,50
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	5,98	0,00	0,00	0,00
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	538,52	640,00	493,17	-146,83
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	888,17	920,00	888,17	-31,83
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	135,44	250,00	51,05	-198,95
42510000	Haltung von Fahrzeugen	1.365,59	1.050,00	817,52	-232,48
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.249,74	3.500,00	4.917,97	1.417,97
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	741,94	1.150,00	779,30	-370,70
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	406,04	800,00	485,36	-314,64
42715550	Holzerntekosten (A)	33.383,53	39.670,00	60.357,67	20.687,67
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	91,34	5.450,00	3.393,21	-2.056,79
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	308,68	500,00	298,25	-201,75
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	996,47	1.250,00	2.408,32	1.158,32
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonst. Vorräten	1.817,96	9.000,00	0,00	-9.000,00
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	26.773,81	18.100,00	14.478,14	-3.621,86
47130000	AfA auf Gebäude	17.485,10	17.310,00	14.111,59	-3.198,41
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	46.159,94	43.680,00	46.168,61	2.488,61

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	5.848,70	5.850,00	5.848,69	-1,31
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	818,78	820,00	1.373,39	553,39
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,00	0,00	0,05	0,05
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	773,05	710,00	974,13	264,13
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	153,08	500,00	351,18	-148,82
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	30,00	0,00	135,50	135,50
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	3,95	100,00	6,85	-93,15
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	111.132,32	150.920,00	144.885,17	-6.034,83
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	318,30	1.750,00	314,30	-1.435,70
43410000	Gewerbsteuerumlage	5.539,41	2.830,00	4.406,50	1.576,50
43710000	FAG-Umlage	80.856,60	92.170,00	92.171,80	1,80
43720000	Kreisumlage	113.052,92	133.460,00	133.461,44	1,44
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	89.617,42	58.860,00	61.560,29	2.700,29
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	21.944,69	34.130,00	33.689,28	-440,72
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	3.061,41	5.450,00	4.531,28	-918,72
44292000	Lizenzen und Konzessionen	295,77	0,00	51,00	51,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.495,19	1.680,00	2.139,08	459,08
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	921,43	600,00	568,90	-31,10
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	1.764,26	2.200,00	1.676,12	-523,88
44430000	Versicherungen	6.738,46	6.900,00	7.802,44	902,44
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	12.620,19	11.670,00	11.666,86	-3,14
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	2.931,65	1.700,00	601,25	-1.098,75
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	2.076,48	1.800,00	1.411,12	-388,88
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,01	0,00	0,01	0,01
Summe der ordentlichen Aufwendungen		660.944,22	746.790,00	739.270,42	-7.519,58

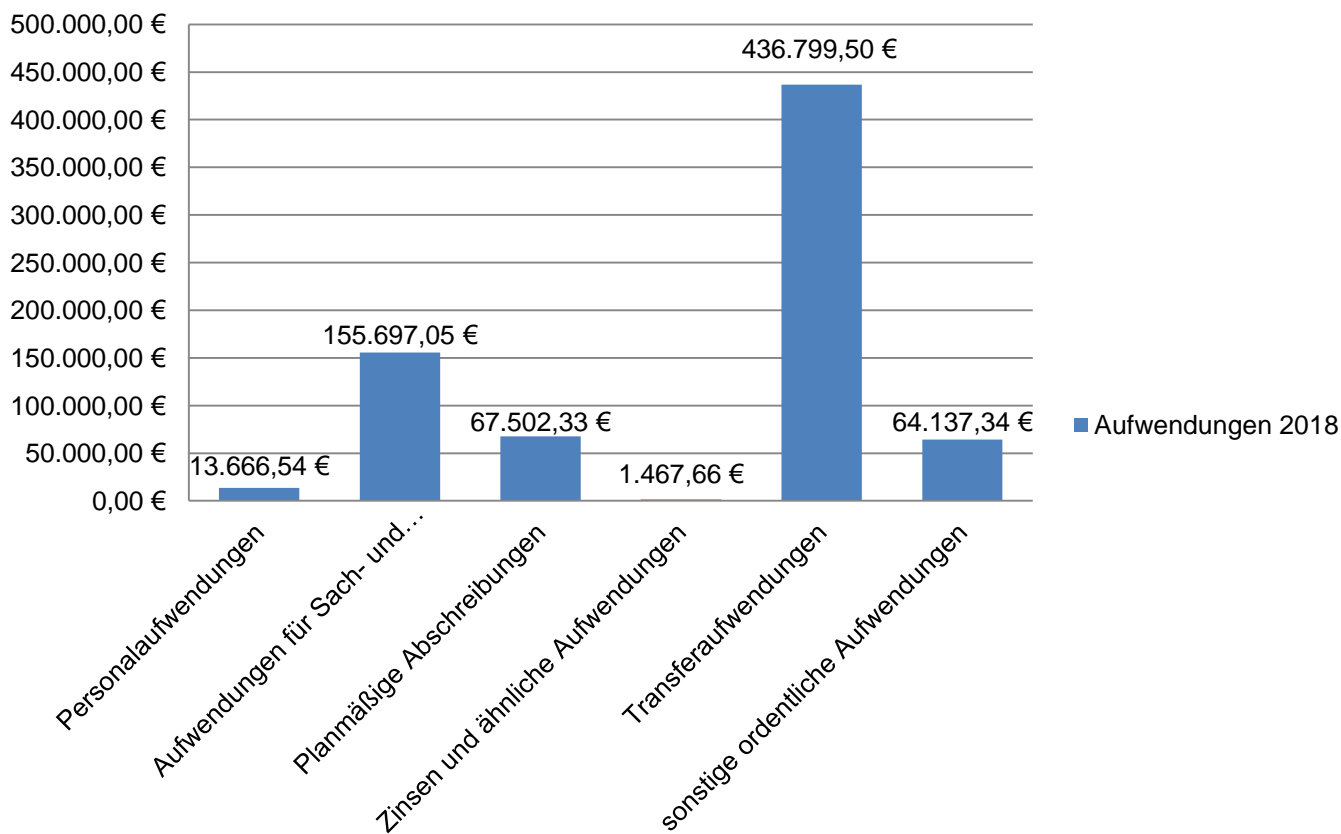
Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditäts-

gewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 746.790 € kalkuliert. Das Ergebnis von 739.270,42 € lag somit 7.519,58 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2018 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter diese Kostenart fallen laufende Unterhaltungen von Straßen, Wegen, Brücken und Spielplätzen sowie die Unterhaltung der Tiefbauten von Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung. Bei der Abwasserbeseitigung waren 30.000,00 € an Aufwendungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung im Haushaltsplan 2018 vorgesehen. Da keine Aufwendungen anfielen und stattdessen 491,79 € an Aufwendungen des Vorjahres erstattet wurden, ergeben sich bei der Abwasserbeseitigung Minderaufwendungen von 30.491,79 €. Auch bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen konnten Minderaufwendungen von 2.439,80 € verzeichnet werden.

Für die Wasserversorgung wurde vom Gemeinderat ein Strukturgutachten für 28.560,00 € in Auftrag gegeben. Da hierfür im Haushaltsplan 2018 keine Mittel vorgesehen waren, ergeben sich entsprechende Mehraufwendungen. Unterm Strich verbleiben bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Minderaufwendungen von 7.342,85 €.

42715550 - Holzerntekosten

Für die Holzerntekosten wurden aufgrund des Naturereignisses Burglind und der aus der extremen Witterung des Jahres 2018 resultierenden Borkenkäferplage 20.687,67 € mehr aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Die Aufarbeitung von durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer anfallenden Schadholzes kostet wesentlich mehr als regulärer Einschlag, weil dieses Holz zerstreut und ungeordnet anfällt sowie häufig nur durch aufwändige Trennschnitte in einen noch verkaufsfähigen Zustand gebracht werden kann. Zudem fallen vermehrt Um-/Einlagerungs- und Konservierungskosten für Holz an, welches nicht kurzfristig zu einem Abnehmer transportiert werden kann. Zu den höheren Holzerntekosten müssen Mindererträge bei den Holzerlösen von 31.054,25 € hingenommen werden. Statt eines geplanten ordentlichen Überschusses von 12.650,00 € musste im Gemeindewald ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 33.917,49 € hingenommen werden.

42810000 – Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten

Unter dieser Kostenart werden Aufwendungen für Streumaterial für den Winterdienst und Dünger für die Gemeinschafts- und Fremdviehweiden verbucht. Da im Jahr 2018 weder Streumaterial noch Dünger beschafft wurden, werden die im Haushaltsplan dafür vorgesehen Mittel von 9.000,00 € als Minderaufwendungen ausgewiesen.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 6.058,31 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen 4 %. Während bei der Kindergartenumlage und die Abwasserumlage Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage und bei der Fremdenverkehrsumlage Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
5000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	31.700,00		31.006,51			693,49
5000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	3.790,00		4.232,46			442,46-
5000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	32.120,00		25.849,21			6.270,79
5000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	5.680,00		5.387,08			292,92
5000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	58.230,00		54.804,77			3.425,23
5000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	6.800,00		8.450,46			1.650,46-
5000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	12.600,00		15.131,20			2.531,20-
					150.920,00		144.861,69			6.058,31

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung musste mit 61.560,29 € geringfügig höher als veranschlagt abgerechnet werden. Bei einem Planansatz von 58.860,00 € ergeben sich Mehrkosten von 2.700,29 €.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen stimmt im Wesentlichen mit der Anlagenbuchhaltung überein. Insgesamt ergeben sich lediglich Minderaufwendungen von 157,72 €. Zusammen mit den Mehrerträgen bei den Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 4.472,71 € ergibt sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von 4.630,43 €.

Hier handelt es sich um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2018 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2018 wird ein **positives Sonderergebnis** von 48,97 € ausgewiesen. Dieses resultiert ausschließlich aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau). Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisses im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen. Das positive Sonderergebnis von 48,97 € verteilt sich auf folgende außerordentlichen Umlagen:

- Buchenbrand-Grundschule Schönau 65,97 €
 - ⇒ Versicherungsfall Notebook – die Ersatzleistung der Versicherung überstieg den Restbuchwert um insg. 578,24 €. Der außerordentliche Ertrag ist anteilig auf die beteiligten Verbandsgemeinden aufzuteilen. Der Anteil der Gemeinde Schönenberg beträgt 65,97 €
- Zentralkläranlage (Abwasserumlage) -17,00 €
 - ⇒ Das Gaswarngerät der Zentralkläranlage war defekt und musste ersetzt werden. Der Restbuchwert betrug noch 281,21 €. Die außerplanmäßige Abschreibung ist durch eine Sonderumlage der GVV Mitgliedsgemeinden auszugleichen. Der Anteil der Gemeinde Schönenberg beträgt 17,00 €

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR 2	Ergebnis 2018 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	256.850,74	274.030	279.916,93	5.887-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259.312,10	215.650	226.454,10	10.804-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	76.840,39	82.500	76.546,32	5.954
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.711,17	95.320	41.571,05	53.749
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224,84	0	166,84	167-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	617,50	400	518,15	118-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	19.569,86	18.800	27.126,05	8.326-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	703.126,60	686.700	652.299,44	34.401
10	-	Personalauszahlungen	9.894,77-	10.600-	10.587,56-	12-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	116.237,45-	161.100-	140.018,87-	21.081-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	960,08-	1.310-	1.467,66-	158
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	417.869,55-	439.990-	412.113,78-	27.876-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	53.237,20-	66.130-	65.148,41-	982-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	598.199,05-	679.130-	629.336,28-	49.794-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	104.927,55	7.570	22.963,16	15.393-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	151.750,00	0	133.050,66	133.051-
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.795,19	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	156.545,19	0	133.050,66	133.051-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	241.350,73-	50.000-	104.457,69-	54.458

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	12.489,78-	12.490
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246.350,73-	55.000-	121.947,47-	66.947
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	89.805,54-	55.000-	11.103,19	66.103-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	15.122,01	47.430-	34.066,35	81.496-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	50.000	50.000,00	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.594,95-	6.650-	8.143,84-	1.494
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.594,95-	43.350	41.856,16	1.494
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	8.527,06	4.080-	75.922,51	80.003-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	40.768,86		41.011,34	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	49.295,92-		38.931,03-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.527,06-		2.080,31	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		78.002,82	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		78.002,82	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	18.563,30	17.740	19.011,60	1.272-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	46.000,53-	67.200-	65.789,34-	1.411-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.437,23-	49.460-	46.777,74-	2.682-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.000,00	0	80.000,00	80.000-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.000,00	0	80.000,00	80.000-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.748,20-	50.000-	66.485,12-	16.485
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	10.358,98-	10.359
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87.748,20-	50.000-	76.844,10-	26.844
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	69.748,20-	50.000-	3.155,90	53.156-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	97.185,43-	99.460-	43.621,84-	55.838-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	178.892,98	189.400	138.347,89	51.052
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	255.212,46-	323.400-	277.628,03-	45.772-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.319,48-	134.000-	139.280,14-	5.280
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	133.750,00	0	53.050,66	53.051-
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.795,19	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.545,19	0	53.050,66	53.051-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	153.602,53-	0	37.972,57-	37.973
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.130,80-	2.131
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	158.602,53-	5.000-	45.103,37-	40.103
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	20.057,34-	5.000-	7.947,29	12.947-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	96.376,82-	139.000-	131.332,85-	7.667-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	505.670,32	479.560	494.939,95	15.380-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	296.986,06-	288.530-	285.918,91-	2.611-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.684,26	191.030	209.021,04	17.991-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	208.684,26	191.030	209.021,04	17.991-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2018 war ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 7.570 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2018 konnte dieser Betrag um 15.393,16 € auf 22.963,16 € gesteigert werden. Die Einzahlungen aus den Holzverkäufen lagen zwar 54.805,16 € unter den Planansätzen (Zahlungseingang 2019). Diese Mindereinzahlungen konnten aber durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (8.226,10 €) und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (10.804,10 €) sowie durch Minderauszahlungen bei den Verbandsumlagen (23.577,32 €) und den Sach- und Dienstleistungen (21.081,13 €) mehr als ausgeglichen werden. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 8.143,84 € (= Tilgung) konnte also problemlos erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsüberschuss aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 133.050,66 € stehen lediglich Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 121.947,47 € gegenüber. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von 11.103,19 €. Der Ausweis eines Finanzierungsmittelüberschusses hängt im Wesentlichen mit der Abrechnung von Zuschussmitteln für den Bau des Feuerwehrhauses. Zwischen der Auszahlung für Investitionen (2017) und den Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (2018) muss die Gemeinde entsprechend in Vorleistung treten. Demzufolge wird hier lediglich der Bedarf aus Investitionstätigkeit des Jahres 2017 nachträglich ausgeglichen.

Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelüberschuss von 41.856,16 € wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Für die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses wurde ein Darlehen über 50.000 € aufgenommen. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2018 beliefen sich auf 8.143,84 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug

75.922,51 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 2.080,31 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

Zahlungsmittelbestand

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wird ein Liquiditätskredit von 15.156,85 € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Dieser konnte im Laufe des Jahres getilgt und unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen zum 31.12.2018 ein Zahlungsmittelbestand von 78.002,82 € ausgewiesen werden. Die Liquidität der Gemeinde Schönenberg hat sich also innerhalb eines Jahres um 93.159,67 € verbessert. Davon sind allerdings knapp 50.000,00 € auf die Aufnahme eines langfristigen Darlehens zurückzuführen.

Fazit:

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 12.948,30 € kann wieder nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2016 3	Ergebnis 2017 4	Ergebnis 2018 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-46.926,77	104.927,55	22.963,16	69.040,00	120.980,00	118.650,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-133,69	292,28	65,99	198,39	347,64	340,95
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	5.436,22	6.594,95	8.143,84	9.700,00	10.000,00	12.000,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-52.369,99	98.332,60	14.819,32	59.340,00	110.980,00	106.650,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-149,18	273,91	42,58	170,52	318,91	306,47
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	13.440,45	13.440,45	12.948,30	12.663,72	12.800,90	13.237,04
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende*							
absoluter Betrag	€	-12.574,73	-15.156,85	78.002,82	137.352,82	248.332,82	354.982,82

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2018

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
711110101000: Verwaltung, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	000	1.797,98-	1.798	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,	0	1.797,98-	1.798	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.797,98-	1.798	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.797,98-	1.198	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde für die Verwaltung ein neues Notebook für 1.797,98 € angeschafft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100100/102: Feuerwehrgerätehaus							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.000,00	0	80.000,00	80.000-	110.000,00	30.000,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.000,00	0	80.000,00	80.000-	110.000,00	30.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.748,20-	50.000-	66.485,12-	16.485	9.706,20-	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	8.561-	8.581	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87.748,20-	50.000-	75.046,12-	25.046	9.706,20-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	69.748,20-	50.000-	4.953,88	54.954	100.293,870	30.000,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	87.748,20-	50.000-	75.046,12-	25.046	9.706,20-	0,00

Aus dem Jahr 2017 wurden nicht verbrauchte Mittel von 9.706,20 € übernommen und weitere 50.000,00 € im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung gestellt, so dass für die Fortführung bzw. Fertigstellung der Maßnahme 59.706,20 € zur Verfügung standen. Die Baukosten beliefen sich jedoch auf 66.485,12 €, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel um 6.778,92 € überschritten wurden. Weiterhin wurden für den Erwerb einer Einbauküche für die Feuerwehr 8.561,00 € verausgabt. Dementsprechende Mittel waren im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber sämtliche bisher bereitgestellten Haushaltsmittel sind verbaut. Zur Fertigstellung der Maßnahme müssen im Haushaltsplan 2019 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

An Zuschüssen konnten 80.000 € im Jahr 2018 abgerufen werden, so dass noch Zuschussmittel von 30.000,00 € ausstehen. Diese wurde per Ermächtigungsübertragung in Jahr 2019 übertragen.

Für den Bau des Feuerwehrgerätehauses ergibt sich mit **Stand 31.12.2018** folgende Abrechnung:

Feuerwehrgerätehaus	Plan 2016/2017/2018	Ist-Kosten 2016/2017/2018	Ermächtigungsübertragung nach 2019
Investition	350.000,00	354.803,94	0,00
Zuschuss	240.000,00	210.000,00	30.000,00
Darlehen	50.000,00	50.000,00	
Eigenanteil	60.000,00	94.803,94	

Die sich aus dem Eigenanteil der Gemeinde (144.803,94 €) ergebenden Abschreibungen werden den Ergebnishaushalt langfristig belasten und müssen von der Gemeinde zwingend erwirtschaftet

werden. Auch die Zinsen aus der Darlehensaufnahme werden den Ergebnishaushalt der nächsten Jahre belasten.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
728100101100: Vereinsheim Guggenmusik							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.130,80-	2.131	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,	0	2.130,80-	2.131	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.130,80-	2.131	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.130,80-	2.131	0,00	0,00

Für das Vereinsheim der Guggenmusik wurde eine Küche erworben. Die Kosten beliefen sich auf 2.130,80 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR	
		1	2	3	4	6	8	
753300100100/753300100102: Neubau Wasserversorgung Belchenhaus/Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	133.750,00	0	53.050,66	53.051-	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	133.750,00	0	53.050,66	53.051-	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	148.807,34-	0	37.972,57-	37.973	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	148.807,34-	0	37.972,57-	37.973	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	15.057,34-	0	15.078,09	15.078-	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	148.807,34-	0	37.972,57-	37.973	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde die Maßnahme „Neubau Wasserversorgung Belchenhaus“ fortgeführt. Baukosten von 37.972,57 € standen Einzahlungen von insgesamt 53.050,66 € gegenüber. Davon entfallen 22.600,00 € auf Zuschüsse des Landes und die Belchenhaus GmbH leistete einen Eigenanteil von 30.450,66 €. Auf das Jahr 2018 betrachtet ergibt sich ein Zahlungsüberschuss zugunsten der Gemeinde von 15.078,09 €. Dadurch konnte der negative Saldo des Jahres 2017 von 15.057,34 € ausgeglichen werden. Die Maßnahme ist abgeschlossen und wurde kostenneutral für die Gemeinde durchgeführt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100001: Wasserversorgung - Hausanschlüsse							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.814,39-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.814,39-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.814,39-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.814,39-	0	0,00	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100900: Wasserversorgung - Beiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.814,39	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.814,39	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.814,39	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung						
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000,00-	5.000,00-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000,00-	5.000,00-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000,00-	5.000,00-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.000,00-	15.000,00-	15.000,00-	0,00	0,00

Die Gemeinde Schönenberg ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2018 wurde die dritte Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Schönenberg am Stammkapital 15.000,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100100: Abwasserbeseitigung - Hausanschlüsse							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.980,80-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.980,80-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.980,80--	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.980,80-	0	0,00	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100900: Abwasserbeseitigung - Beiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.980,80	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.980,80	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.980,80	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2018 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle** (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle).
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2018	EUR 31.12.2017
1 Vermögen	8.810.289,70	8.682.893,52
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	8.613.812,35	8.578.138,20
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.486.705,50	5.486.705,50
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	455.405,38	483.010,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.238.775,78	2.038.116,80
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64,00	64,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	61.235,91	67.084,60
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.012,83	1.896,44
1.2.8 Vorräte	3.728,21	4.005,25
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	354.884,74	497.254,64
1.3 Finanzvermögen	196.477,35	104.755,32
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	25.541,46	20.541,46
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	53.865,27	46.860,32
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	39.067,80	37.353,54
1.3.9 Liquide Mittel	78.002,82	0,00
Summe Aktiva	8.810.289,70	8.682.893,52

Passivseite	EUR 31.12.2018	EUR 31.12.2017
1 Eigenkapital	6.966.311,25	6.987.110,37
1.1 Basiskapital	6.891.234,15	6.904.728,15
1.2 Rücklagen	75.077,10	82.382,22
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	75.028,13	82.382,22
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	48,97	0,00
2 Sonderposten	1.643.170,96	1.558.738,96
2.1 für Investitionszuweisungen	1.104.090,05	893.167,93
2.2 für Investitionsbeiträge	217.365,80	227.261,75
2.3 für Sonstiges	321.715,11	438.309,28
3 Rückstellungen	19.937,02	19.937,02
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	19.937,02	19.937,02
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten	180.870,47	117.107,17
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	129.802,95	103.103,64
4.2.1 Investitionskredite	129.802,95	87.946,79
4.2.1 Liquiditätskredite	0,00	15.156,85
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.047,58	13.174,94
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	21.019,94	828,59
Summe Passiva	8.810.289,70	8.682.893,52

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 35.497,60 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen -30.000,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	6.891.066,60	6.987.110,37	6.966.311,25			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	6.891.066,60	6.904.728,15	6.891.234,15			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	82	80	79			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	18	20	21			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	100	100	101			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	107.116,47	103.103,64	129.802,95			
Betrag je Einwohner	€/EW	305,18	287,20	373,00			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-5.436,22	-6.594,95	-26.699,31			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 101 % kann hier ein solider Wert erzielt werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2018	Bew. Ansch.Wert	AfA 2018	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2018
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	5.486.705,50	0,00	0,00	0,00	0,00	5.486.705,50
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	483.010,97	-13.494,00	-14.111,59	0,00	0,00	455.405,38
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.038.116,80	246.827,59	-46.168,61	0,00	0,00	2.238.775,78
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	67.084,60	0,00	-5.848,69	0,00	0,00	61.235,91
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.896,44	12.489,78	-1.373,39	0,00	0,00	13.012,83
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	497.254,64	-142.369,90	0,00	0,00	0,00	354.884,74
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	20.541,46	5.000,00	0,00	0,00	0,00	25.541,46
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-893.167,93	-246.800,66	35.878,54	0,00	0,00	-1.104.090,05
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-227.261,75	0,00	9.895,95	0,00	0,00	-217.365,80
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-438.309,28	113.750,00	2.844,17	0,00	0,00	-321.715,11
Summe		7.035.935,45	-24.597,19	-18.883,62	0,00	0,00	6.992.454,64

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Schönenberg wird zum 31.12.2018 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Ackerland - Grund und Boden	1.795.975,36	0,00	0,00	0,00	1.795.975,36
Wald, Forsten - Grund und Boden	903.256,22	0,00	0,00	0,00	903.256,22
Wald, Forsten – Aufwuchs	2.775.639,92	0,00	0,00	0,00	2.775.639,92
Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	11.834,00
Gesamt	5.486.705,50	0,00	0,00	0,00	5.486.705,50

Im Bereich der unbebauten Grundstücke fanden im Jahr 2018 keine Vermögensbewegungen statt.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	9.199,24	0,00	0,00	0,00	9.199,24
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	98.263,75	0,00	0,00	-3.814,62	94.449,13
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	90.408,00	0,00	0,00	0,00	90.408,00
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	285.139,98	0,00	-13.494,00	-10.296,97	261.349,01
Gesamt	483.010,97	0,00	-13.494,00	-14.111,59	455.405,38

Die planmäßigen Abschreibungen der **bebauten Grundstücke** für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen 14.111,59 €.

Die Abgänge von 13.494,00 € ergeben sich aus Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO. Diese wurden im Rahmen der überörtlichen Prüfung festgestellt:

- Das Rathaus (Ursprungsgebäude) ist älter als 50 Jahre. Somit ist die Nutzungsdauer abgelaufen und der ausgewiesene Restbuchwert von 13.494,00 € ist auszubuchen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Grund und Boden	726.478,00	0,00	0,00	0,00	726.478,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	16.992,37	0,00	0,00	-247,46	16.744,91
Abwasserbeseitigungsanlagen	708.818,60	0,00	0,00	-24.889,31	683.929,29
Straßen, Wege, Plätze	330.472,27	0,00	0,00	-11.424,38	319.047,89
Wassergewinnungsanlagen	156.498,36	0,00	0,00	-5.795,17	150.703,19
Wasserverteilungsanlagen	80.887,95	246.827,59	0,00	-3.173,61	324.541,93
Wasserbauliche Anlagen	43,80	0,00	0,00	-43,80	0,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.925,45	0,00	0,00	-594,88	17.330,57
Gesamt	2.038.116,80	246.827,59	0,00	-46.168,61	2.238.775,78

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** wurde im Jahr 2018 die Wasserleitung zum Belchenhaus fertiggestellt. Die Investitionskosten belaufen sich auf 246.827,59 €. Die Anlage im Bau wurde aktiviert und auf das Bestandskonto „Wasserverteilungsanlagen“ umgebucht. Auf der Passivseite der Bilanz werden Sonderposten in nahezu gleicher Höhe ausgewiesen. Somit erfolgte die Maßnahme aus Sicht der Gemeinde „kostenneutral“.

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 46.168,61 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Kulturdenkmäler	64,00	0,00	0,00	0,00	64,00
Gesamt	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfa-

den zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Der Grund und Boden wurde mit dem landwirtschaftlichen Bodenrichtwert angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	67.084,60	0,00	0,00	-5.848,69	61.235,91
Gesamt	67.084,60	0,00	0,00	-5.848,69	61.235,91

Im Anlagenbestand der Gemeinde Schönenberg wird lediglich ein **Fahrzeug** geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 1986 erworben und ist komplett abgeschrieben.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 61.235,91 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.896,44	12.489,78	0,00	1.373,39	13.012,83
Gesamt	1.896,44	12.489,78	0,00	1.373,39	13.012,93

In der Zugangsspalte der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 12.489,78 € ausgewiesen.

Diese verteilen sich auf folgende Vermögensgegenstände:

- Küchenzeile Vereinsheim Guggenmusik 2.130,80 €
- Einbauküche Mannschaftsraum Feuerwehr 8.561,00 €
- Notebook für die Verwaltung 1.797,98 €

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2018
Feuerwehrgerätehaus Schönenberg (Neubau)	288.399,62	66.485,12	0,00	354.884,74
Wasserversorgung Belchenhaus (Neubau)	208.855,02	37.972,57	-246.827,59	0,00
Gesamt	497.254,64	104.457,69	-246.827,59	354.884,74

Das Feuerwehrgerätehaus soll im Jahr 2019 fertiggestellt werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden 354.884,74 € verbaut.

Die Wasserleitung zum Belchenhaus wurde im Jahr 2018 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Investitionskosten von 246.827,59 € wurden von den „Anlagen im Bau“ auf „Wasserverteilungsanlagen“ umgebucht.

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Belchen-Seilbahn	10.225,84	0,00	0,00	0,00	10.225,84
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	265,62	0,00	0,00	0,00	265,62
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	20.541,46	5.000,00	0,00	0,00	25.541,46

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 5.000,00 € ausgewiesen. Diese betreffen die dritte Rate für den Stammkapitalanteil am Zweckverband Breitbandversorgung .

Forderungen

Forderungen	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	46.860,32	53.865,27	7.004,95
privatrechtliche Forderungen	37.353,54	39.067,80	1.714,26
Gesamt	84.213,86	92.933,07	8.719,21

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben.

Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 7.004,95 € auf 53.865,27 € zu. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Ge-

setz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 1.714,26 € auf 39.067,80 € geringfügig zu. Die wesentlichen Forderungen sind:

1. Der Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt (negative Zahllast) zum 31.12.2018 beträgt 5.561,09 €.
2. Die Forderungen aus Holzverkäufen, nach der Umsatzsteuervoranmeldung des IV. Quartals (10.02.2019), betragen 30.609,07 € (Ertrag 2018 - Umsatzsteuer 2019; Bestandskonto 16912792).
3. Auf dem Vorsteuerwartekonto (Bestandskonto 16811010) werden Forderungen von 2.434,24 € ausgewiesen (Aufwand 2018 - Vorsteuer 2019).

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	78.002,82	78.002,82
Gesamt	0,00	78.002,82	78.002,82

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2018 einen Stand von 78.002,82 € aus. Da zum 01.01.2018 ein Kassenvorgriff von 15.156,85 € (Verbindlichkeit = Passiva) übernommen werden musste, hat sich damit die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres 2018 um 93.159,67 € verbessert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Schönenberg nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 78.002,82 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für das Vermögen der Aktivseite belaufen sich auf 67.502,28 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 48.618,66 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 18.863,62 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2018 konnte dieses Ziel leider nicht erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Schönenberg setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Basiskapital	6.904.728,15	6.891.234,15	-13.494,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	82.382,22	75.028,13	-7.354,09
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	48,97	48,97
Gesamt	6.987.110,37	6.966.311,25	-20.799,12

Im Rechnungsjahr 2018 wurde ein **Gesamt-Fehlbetrag von 7.305,12 €** ausgewiesen.

Der **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 7.354,09 €** kann mit den **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** verrechnet werden.

Der **Überschuss im Sonderergebnis von 48,97 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** zugeführt.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2018 beträgt 6.966.311,25 € und setzt sich aus Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträgen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten Zuweisungen vom Land	810.282,02	78.000,00	0,00	-32.650,99	855.631,03
Sonderposten Zuweisungen von priv. Untern.	0,00	168.800,66	0,00	0,00	168.800,66
Sonderposten Zuweisungen vom übr. Bereich	82.885,91	0,00	0,00	-3.227,55	79.658,36
Gesamt	893.167,93	246.800,66	0,00	-35.878,54	1.104.090,05

Die Maßnahme „Wasserversorgung Belchenhaus“ wurde im Jahr 2018 fertiggestellt und aktiviert. Für diese Maßnahme konnten insgesamt Zuweisungen von 246.800,66 € vereinnahmt werden.

- Zuschüsse vom Land 78.000,00 €
- Anteil Belchenhaus 168.800,66 €

Diese Zuweisungen wurden nach Abschluss der Maßnahme von den „Sonderposten für Sonstiges“ auf die Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ umbucht. Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 35.878,54 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten Beiträge	227.261,75	0,00	0,00	-9.895,95	217.365,80
Gesamt	227.261,75	0,00	0,00	-9.895,95	217.365,80

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 9.895,95 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten für Sonstiges	438.309,28	133.050,66	-246.800,66	-2.844,17	321.715,11
Gesamt	438.309,28	133.050,66	-246.800,66	-2.844,17	321.715,11

Unter den **Sonderposten für Sonstiges** wurden im Jahr 2018 Zuweisungen für folgende Anlagen im Bau vereinnahmt:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Zuschüsse vom Land 80.000,00 €
- Wasserversorgung Belchenhaus Zuschüsse vom Land 22.600,00 €
 Anteil Belchenhaus 30.450,66 €

Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der „Wasserversorgung Belchenhaus“ wurden folgende „Sonderposten für Sonstiges“ auf „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ umgebucht:

- Wasserversorgung Belchenhaus Zuschüsse vom Land 78.000,00 €
 Anteil Belchenhaus 168.800,66 €

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	19.937,02	19.937,02	0,00
Gesamt	19.937,02	19.937,02	0,00

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden weiterhin Gebührenüberschussrückstellungen von 19.937,02 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2015 19.937,02 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Abwasserbeseitigung 2015 ist zwingend bei der Gebührenkalkulation 2020 zu berücksichtigen.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 -49.348,30 €
- Abwasserbeseitigung 2017 -13.816,09 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -24.720,30 €
- Wasserversorgung 2016 -14.201,66 €
- Wasserversorgung 2017 -3.642,88 €
- Wasserversorgung 2018 -28.306,22 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	103.103,64	129.802,95	26.699,31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.174,94	30.047,58	16.872,64
Sonstige Verbindlichkeiten	828,59	21.019,94	20.191,35
Gesamt	117.107,17	180.870,47	63.763,30

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 129.802,95 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Durch die Aufnahme eines Darlehens für den Neubau des Feuerwehrgerätehaus über 50.000,00 € sind diese, trotz Rückzahlung des Kassenkredits zum 01.01.2018 über 15.156,85 €, deutlich angestiegen (25,9 %). Die pro Kopf Verschuldung beträgt 373,00 € je Einwohner (Vorjahr: 287,20 €/Ew.).

Die Gemeinde Schönenberg partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 3.083.855,51 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 257.000,00 €

- | | |
|---|----------------|
| • Buchenbrandkindergarten | 86.400,00 € |
| • Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) | 2.252.955,51 € |
| • Friedhof | 487.500,00 € |

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 179.460,81 € und berechnen sich wie folgt:

- | | | | |
|---------------------------|--------------|-------------|-----------------|
| • Gemeinschaftsschule | 7.350,20 € | (2,86 % aus | 257.000,00 €) |
| • Buchenbrandkindergarten | 3.369,60 € | (3,90 % aus | 86.400,00 €) |
| • Abwasserbeseitigung | 136.078,51 € | (6,04 % aus | 2.252.955,51 €) |
| • Friedhof | 32.662,50 € | (6,70 % aus | 487.500,00 €) |

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 515,69 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 888,69 € je Einwohner (Vorjahr: 835,38 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 16.872,64 € zu und betragen 30.047,58 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 21.019,94 €. Davon entfallen 15.200,84 € auf Verbindlichkeiten in den Bereichen Wasserversorgung und Gemeindewald nach der Umsatzsteuervoranmeldung des IV. Quartals (10.02.2019 = Aufwand 2018 - Vorsteuersteuer 2019; Bestandskonto 279901681) und 4.887,16 € auf das Umsatzsteuerwartekonto (Ertrag 2018 - Umsatzsteuer 2019; Bestandskonto 27921010).

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 03.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 26.01.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 23.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 13.494,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,19%. Detaillierte Informationen und die Auswirkungen auf die Bilanz können den „Erläuterungen zu den Bilanzpositionen“ auf der Seite 55 entnommen werden.

Anlage	Bezeichnung	EöB	Prüfung	Veränderung
500010000007	Geb_001 Rathaus	13.494,00	0,00	-13.494,00
		13.494,00	0,00	-13.494,00

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 betragen diese Rückstellungen: **71.205 €.**

Somit erfolgte eine Verminderung im Vergleich zu 2017 um insgesamt 407.234 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 22.963,16 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 8.143,84 € aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von 11.103,19 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Schönenberg für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2018 auf 35.497,60 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsüberträgen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2018 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2019
712600100102	Feuerwehrgerätehaus - Zuschüsse	2016	-240.000,00 €	-210.000,00 €	-30.000,00 €
Summe			-240.000,00 €	-210.000,00 €	-30.000,00 €

Anhang

Organe der Gemeinde Schönenberg

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Ewald Ruch	
Gemeinderat Florian Bläsi	Gemeinderat Michael Loritz
Gemeinderätin Marion Böhler	Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderat Christoph Föhrenbach	Gemeinderätin Silvia Schäuble
Gemeinderat Erhard Kiefer	Gemeinderat Dietmar Steinebrunner

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.574.132,95	116.947,47	-13.494,00	0,00	0,00	-67.502,28	8.610.084,14
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.486.705,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.486.705,50
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	483.010,97	0,00	-13.494,00	0,00	0,00	-14.111,59	455.405,38
2.3. Infrastrukturvermögen	2.038.116,80	0,00	0,00	246.827,59	0,00	-46.168,61	2.238.775,78
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeu- ge	67.084,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.848,69	61.235,91
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	1.896,44	12.489,78	0,00	0,00	0,00	-1.373,39	13.012,83
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	497.254,64	104.457,69	0,00	-246.827,59	0,00	0,00	354.884,74
3. Finanzvermögen (ohne Forde- rungen und liquide Mittel)	20.541,46	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.541,46
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder anderen kommunalen Zusam- menschlüssen	20.541,46	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.541,46
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.594.674,41	121.947,47	-13.494,00	0,00	0,00	-67.502,28	8.635.625,60

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	43.399,61	47.672,39	4.272,78
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.460,71	6.192,88	2.732,17
3. Privatrechtliche Forderungen	37.353,54	39.067,80	1.714,26
Summe Forderungen	84.213,86	92.933,07	8.719,21

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2018 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	87.946,79	129.802,95	9.700,74	39.417,13	80.685,08	41.856,16
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	87.946,79	129.802,95	9.700,74	39.417,13	80.685,08	41.856,16
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	15.156,85	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.156,85
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	103.103,64	129.802,95	9.700,74	39.417,13	80.685,08	26.699,31

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2018 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	87.946,79	129.802,95	9.700,74	39.417,13	80.685,08	41.856,16
3.3 Kassenkredite	15.156,85	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.156,85
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	103.103,64	129.802,95	9.700,74	39.417,13	80.685,08	26.699,31
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	103.103,64	129.802,95	9.700,74	39.417,13	80.685,08	26.699,31

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR
1. Ergebnismrücklagen	82.382,22	75.077,10
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	82.382,22	75.028,13
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	48,97
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	82.382,22	75.077,10

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	19.937,02	0,00	0,00	19.937,02
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	19.937,02	0,00	0,00	19.937,02
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	19.937,02	0,00	0,00	19.937,02

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		104.927,55	22.963,16
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-89.805,54	11.103,19
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-6.594,95	41.856,16
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-8.527,06	2.080,31
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		0,00	78.002,82
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	-15.156,85	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		-15.156,85	78.002,82
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-9.706,20	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		110.000,00	30.000,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		85.136,95	108.002,82
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-19.937,02	-19.937,02
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		65.199,93	88.065,80
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		13.440,45	12.948,30

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2019	2020	2021	2022
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Schönenberg wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 22. August 2019

Ewald Ruch
Bürgermeister

Jürgen Stähle
Rechnungsamtsleiter